

Coronavorsorge bei Veranstaltungen des NABU Bielefeld

(Stand 23.8.2021)



Bis auf Weiteres ist die Teilnahme an unseren Veranstaltungen an folgende Voraussetzungen gemäß Coronaschutzverordnung NRW vom 17.8.2021 geknüpft:

1. Allgemeine Verhaltensregeln:

Bitte halten Sie die sogenannte „**AHA+L-Formel**“ ein:

- Abstand halten soweit möglich
- Handhygiene
- Körperkontakt vermeiden
- Niesen in die Armbeuge
- regelmäßige Lüftung bei Veranstaltungen in Innenräumen

2. Maskenpflicht (Tragen medizinischer oder FFP2-Masken):

- bei gemeinsamen Fahrten in Fahrzeugen sowie bei Veranstaltungen in Innenräumen
- von der Maskenpflicht ausgenommen sind Gruppenangebote in der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei Eltern-Kind-Angeboten für bis zu 20 Teilnehmende
- weiterhin von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zulässig.

3. Zugangsbeschränkung, „3-G-Regel“, Testpflicht:

An unseren Veranstaltungen können nur immunisierte oder getestete Personen teilnehmen, die

- *entweder* vollständig **geimpft** oder **genesen** sind,
- *oder* ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden **Antigen-Schnelltests** vorlegen,
- *oder* einen von einem anerkannten Labor bescheinigten, höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen **PCR-Test** vorlegen,
- *und keine Symptome* einer Corona-Infektion aufweisen.
- Zur evtl. Nachverfolgung werden **Teilnehmerlisten** geführt.

Die Nachweise der Immunisierung oder Testung sind der Veranstaltungsleitung bei Beginn der Veranstaltung vorzulegen. **Selbsttests** reichen nicht aus.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keinen Coronatest.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung dieser Regeln!